

# Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

## Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.  
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

**General-Rath.**

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ. für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Siromstraße 48.

Nr. 46.

Berlin, den 16. November 1883.

Zehnter Jahrgang.

### Amtlicher Theil des Generalraths.

Zur gefälligen Beachtung!

Die Ortsvereins-Revisoren machen wir hierdurch, um jede Gefahr einer Schädigung von unserer Vereinigung und deren Kassen nach Möglichkeit fernzuhalten, auf die in den Statuten insbesondere aber in § 19 der Kassenordnung vorgeschriebenen Bestimmungen bezüglich der Kassenrevision besonders aufmerksam und machen denselben wiederholt die genaueste Revision der Kassen zur strengsten Pflicht. Insbesondere verweisen wir darauf, daß die Revisoren unbedingt verpflichtet sind, sich bei jeder Revision von dem Vorhandensein der baaren Kassenbestände persönlich zu überzeugen, und daß keine Rücksicht hiervon abhalten darf. Revisoren, welche dies versäumen, so daß event. der Kasse dadurch ein Schaden erwachsen kann, sind laut § 19 des Gewerksvereinsstatuts für Deckung des Schadens mit haftbar; wir erwarten deshalb die genaueste Befolgung der gegebenen bezüglichen Vorschriften seitens der Revisoren.

Ferner machen wir in Rücksicht auf vorgekommene Fälle darauf aufmerksam, daß sogenannte **Rekonvaleszenten**, welche zu ihrer Erholung auf Anrathen des Arztes zeitweise an einem **anderen Orte sich aufhalten wollen**, hierzu unbedingt **vorher die Erlaubniß des Vorstandes** einzuholen haben um die nothwendigen Anordnungen betreffs der Kontrolle treffen zu können. Wo das unterbleibt, tritt für die Folge unmissichtlich **Verlust des Krankengeldes** für die betr. Zeit ein.

Der Generalrath und Vorstand.  
 Gust. Lenz I, J. Bey, Georg Lenz,  
 Vorsitzender, Hauptkassirer, Hauptschriftführer.

### Zum neuen Krankenkassengesetz.

Die Nachtheile, welche das neue Gesetz, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter, den freien (Hülfs-) Krankenkassen bringt, bestehen hauptsächlich in: erstens dem Wegfall der Karenzzeit und zweitens der Erhöhung der Mindestunterstützung, welche die Kassen zu leisten haben, von  $\frac{1}{2}$  auf  $\frac{3}{4}$  des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter.

Die in diesen Bestimmungen für die freien Kassen liegenden Gefahren sind bereits der Anlaß dazu gewesen, daß sich die Gewerksvereins-Hülfskassen, welche zu der obengenannten Kategorie

von Krankenkassen wohl die größte Zahl stellen und deshalb am meisten dabei interessiert sind, mit der Sache mehrfach beschäftigt haben, um soweit möglich Wege und Mittel zu finden, welche die in dem Gesetz liegenden Schädigungen abzumenden bzw. zu mildern geeignet sind.

In einer vor Kurzem begonnenen Artikel-Serie, welche unter dem Titel erscheint: „Die Stellungnahme der freien Hülfskassen zum Krankenversicherungsgesetz“ befaßt sich neuerdings auch die „Volkszeitung“ mit der Angelegenheit.

Die Vorschläge, welche der Verfasser der Artikel den freien Kassen macht, um sie vor Schädigungen durch das Gesetz zu bewahren, sind jedenfalls beachtenswerth und nehmen wir deshalb, zumal auf die Gewerksvereinskassen in den Artikeln hauptsächlich Bezug genommen wird, Veranlassung zur Besprechung der Vorschläge.

Was zunächst die Karenzzeit resp. den Wegfall derselben nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes anbelangt, so sagt der Verfasser im Wesentlichen folgendes:

„Sollte es nicht möglich sein, durch eine frühzeitige Revision des Gesetzes, oder wenigstens durch eine authentische Interpretation die Berechtigung zu einer Karenzzeit für die freien Hülfskassen zu sichern, so läßt sich doch der Fortfall derselben durch ein anderes Mittel unschädlich machen. Mein Vorschlag geht dahin, für solche Leute, die einer freien Hülfskasse nebenbei angehören wollen, eine sechswöchige Meldefrist festzusetzen. Es soll also Jemand, der einer andern Kasse angehört und behufs einer Zuschlagsversicherung einer freien Hülfskasse beitreten will, nach geschehener Anmeldung sechs Wochen zu warten haben. Hat er dann nachweislich die sechs Wochen gesund und arbeitsfähig verbracht, was sich in Folge seiner Zugehörigkeit zu der andern Kasse sehr leicht kontrolliren läßt, so wird er nach vorgenommener ärztlicher Untersuchung sofort als vollberechtigtes Mitglied nach Maßgabe des Gesetzes aufgenommen. Als Schutzmittel gegen Ausbeutungsversuche ist eine solche sechswöchige Meldefrist ebenso genügend, wie eine sechswöchige Karenzzeit, ja vielleicht noch sicherer, da die ärztliche Untersuchung nachher, nicht vorher stattfindet. Der Unterschied ist aber der, daß der Bewerber nicht wie bei der Karenzzeit als wirkliches Mitglied eines Rechtes entbehren muß, für welches er thätlich ein Äquivalent in Beiträgen leistet, sondern daß er eine Gesundheitsprobezeit durchzumachen hat, ohne einen Pfennig Beitrag zu zahlen, ehe er als vollberechtigtes Mitglied überhaupt Anrecht auf Krankengeld erhält.“

Er könnte diese Meldefrist auch auf Leute, die aus einer

andern Kasse übertreten wollen, angewandt werden und würde gerade da sehr gut mit den Bestimmungen des Krankenversicherungs-Gesetzes zusammenpassen, da für Ueber tretende aus einer Zwangskasse eine vierteljährige Kündigungsfrist vor Abschluß des Rechnungsjahres vorgeschrieben ist. Von Leuten, die nicht bereits einer andern Kasse angehören, könnte die Meldefrist eben deshalb nicht gefordert werden, da das Gesetz mit dem Tage des Arbeitsantritts auch den Beitritt zu einer Zwangskasse von dem Arbeiter verlangt, wenn er nicht einer der als Ersatz dienenden eingeschriebenen Hilfskassen bereits angehört. Wie oben dargelegt, bietet der Mangel der Karenzzeit bei diesen Leuten aber auch wenig Gefahr. Eine ausreichende Sicherheit gegen Ausbeutungsversuche dürfte die Einführung der hier skizzirten rechs wöchigen Meldefrist für Angehörige einer andern Kasse gewähren."

Hinsichtlich des zweiten Punktes, Erhöhung der Mindestleistung der Kassen, wird dagegen der in den folgenden Ausführungen enthaltene Vorschlag gemacht.

„Da die Gesetzgebung durch den § 26 ausdrücklich das Recht auf gleichzeitige Versicherung bei mehreren Kassen anerkannt hat, kann es unmöglich in ihren Intentionen gelegen haben, dieses Recht dadurch theilweise hinfällig zu machen, daß sie von Denjenigen, die über ihre Versicherungsverpflichtung hinaus bei einer freien Hilfskasse sich versichern wollen, auch für diese Zuschlagsversicherung die Innehaltung des Minimaljahres von drei Viertel des ortsüblichen Tagelohnes im Kassendomizil verlangte. Und wenn sie sich auch die Unterlassungssünde hat zu Schulden kommen lassen, dem Recht auf eine dem freien Ermessen anheimgestellte Zuschlagsversicherung nicht unzweideutigen Ausdruck verliehen zu haben, so glaube ich dennoch, daß auch die gegenwärtige Fassung des Gesetzes dieselbe zulässig macht. Es läßt sich dies am besten an der beispielsweise Statutenänderung einer einzelnen Hilfskasse erläutern.

Die in Berlin domicilirte Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkevereins der Porzellanarbeiter hat gegenwärtig 5 Versicherungsstufen, in denen, abgesehen von dem hier in Betracht kommenden Sterbegeld, an Krankengeld je 6, 7½, 10, 12½ und 15 Mark gewährt wird. Nach Maßgabe des Gesetzes würden die beiden unteren Stufen von 6 und 7½ Mark aufzuheben und eventuell durch eine Stufe von 9 Mark zu ersetzen sein. Nun würde ich vorschlagen, den betreffenden Bestimmungen hinzuzufügen: Mitglieder, die ihrer Versicherungspflicht durch Versicherung bei einer andern Kasse Genüge leisten, können bei der Gewerkevereinskrankenkasse sich auch zu den geringeren Beträgen von, sagen wir, 7½, 6 oder auch 5 Mark versichern. Sobald sie ihre anderweitige Versicherung aufgeben, müssen sie sich unverzüglich zu dem regelmäßigen Minimaljahre versichern. Sollten sie durch Arbeitslosigkeit die Zugehörigkeit zu der andern Kasse verlieren, so kann indeß die Erhöhung ihres Krankengeldes erst nach wiedererlangter Arbeit eintreten.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dem Sinne des Gesetzes eine derartige Bestimmung vollkommen entsprechen würde; es müßte nur festgestellt werden, ob sie auch mit dem Wortlaut desselben im Einklang steht. Der mehrfach angezogene § 75 des Krankenkassengesetzes lautet im Auszug: „Für Mitglieder der auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1876 errichteten eingeschriebenen Hilfskassen tritt weder die Gemeinde-Krankenversicherung noch die Verpflichtung, einer nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse beizutreten, ein, wenn die Hilfskasse, welcher sie angehören, ihren Mitgliedern mindestens diejenigen Leistungen gewährt, welche in der Gemeinde, in deren Bezirk die Kasse ihren Sitz hat, nach Maßgabe des § 6 von der Gemeinde-Krankenversicherung zu gewähren sind.“ Nun sollte gerechterweise diese Normativbestimmung die Interpretation zulassen, daß die Hilfskasse nur denjenigen Mitgliedern den ordentlichen Minimaljahre zu „gewähren“ hat, die eben durch den Zutritt zu dieser Kasse ihrer Versicherungspflicht genügen wollen, nicht aber die Kasse auch von den anderweit vollversicherten Mitgliedern die nachmalige Vollversicherung verlangen muß. „Gewährleistet“ wird diesen außerordentlichen Kassenmitgliedern das volle Minimalkrankengeld ja außerdem ausdrücklich durch die statutengemäße Vorbedingung der Vollversicherung bei einer andern Kasse.

Sollte indeß diese Auslegung und demgemäß die vorhin skizzirte Statutenänderung die Zustimmung der maßgebenden Aufsichtsbehörde nicht finden, so würde eine Revision des Gesetzes anzustreben sein, die die Gesetzgebung schwerlich würde versagen können, da der in den Bestimmungen über Doppelversicherung

zu Tage tretende und unbeabsichtigte Härten für viele Arbeiter herbeiführende Widerspruch ausschließlich einer mangelhaften Durcharbeitung des Gesetzes zuzuschreiben ist.“ Soweit der Verfasser.

(Schluß folgt.)

### Zur Konkurrenzfrage.

Zu der geplanten Konkurrenzausstellung erlaube ich mir ebenfalls meine Ansicht kund zu geben, bezw. einige Fragen zu stellen, da ich mich einestheils nicht ganz mit dieser Ausstellung einverstanden erklären kann, andertheils nicht verkenne, daß dieselbe auch ihre guten Seiten hat, da wir dadurch den Arbeitgebern einen Beweis für unser ernstes Vorwärtstreben liefern und sie unserer Organisation näher führen können.

Man hat wohl bei Veranstaltung der Sache zu wenig Rücksicht darauf genommen, daß wir einen großen Theil, ich glaube mit Bestimmtheit annehmen zu dürfen, zwei Drittel der Mitglieder haben, welche nicht ausstellen können und diese sollen doch im großen Ganzen auch ihr Eherslein dazugeben. Darin erblicke ich ein Unrecht. Was hat z. B. ein Brenner, Backer und dergl. Arbeiter von einer solchen Ausstellung und was soll ein Dreher, der nur glattes Geschirr dreht und ein Formner, der nur formen kann, ausstellen?

Etwas anderes ist es ja mit einem Retoucheur oder überhaupt mit Arbeitern, welche in verzierten Sachen arbeiten und ihr Stück fix und fertig bis zum Brennen machen können; diese Arbeiter können eher ein passendes Stück formen, ausarbeiten und ausstellen. Das betreffende Stück müßte, nebenbei bemerkt, natürlich in Bisquit bleiben, wenn die Arbeit ins Gewicht fallen soll. Daß Modelleure, Formner und Maler zusammen Hand in Hand gehen, empfiehlt sich keinesfalls, denn da würde jedesmal die Arbeit des Formners bezw. Retoucheurs verschwinden oder weniger beachtet werden; einestheils deckt die Glasur viel zu, andertheils wird man mehr die Malerei und das Modell betrachten oder man wird gar sagen, das giebt ja schon die Form und das bisschen Zusammenstellen ist ja weiter nichts, mithin würde in der Hauptsache nur der Maler und Modelleur seinen Vortheil haben.

Wollte man den Formnern bezw. Retoucheuren auch gerecht werden, so müßte man drei Abtheilungen einrichten, und zwar eine Abtheilung für neue Modelle ohne alle Malerei, Glasur oder dergleichen, eine nur für Malereien und eine nur für Formner bezw. Retoucheure, dann kann man, meiner Ansicht nach, erst den richtigen Werth jeder der betreffenden Arbeiten herausfinden. Darin wäre der Hauptvortheil der Aussteller zu suchen, daß ihre Arbeit richtig geschätzt wird und sie dadurch auf gute Anstellung, guten Lohn u. s. w. Ansprüche machen könnten.

Was für einen Vortheil aber haben die Nichtaussteller? Weiter keinen als den, daß wir dadurch den Arbeitgebern einen Schritt näher treten können. Ob dies aber überhaupt der Fall sein wird, muß die Zukunft lehren.

Der Hauptvortheil der Konkurrenz bleibt nur dem Aussteller und namentlich Malern und das eben ist nicht das Richtige, daß gerade die Ausstellenden und von diesen wiederum die eine Klasse den Hauptvortheil ziehe, während doch Alle die gleiche Beisteuer dazugeben müssen.

Mein Vorschlag zu einer solchen Ausstellung wäre, daß in jedem Ortsverein Listen ausgelegt werden, um zu sehen, wie viele sich daran betheiligen, die Zeichnenden haben sodann eine Monatssteuer, welche dann noch festgesetzt werden kann, zu zahlen, um somit einen Ausstellungsfond zu bilden. Natürlich könnten sich nur Diejenigen an einer solchen Ausstellung betheiligen, welche gesteuert haben, ist dies nicht der Fall, so müssen die, welche sich trotzdem daran betheiligen wollen, eine gewisse Summe einzahlen.

Dies ist meiner Ansicht nach das Beste.

K. K.

### Die Farbe des Steingutes.\*)

Von Dr. W. Schuhmacher.

Bekanntlich wird jetzt vielfach das Steingut, das sogenannte weiße Steingut, in zwei Werthklassen fabrizirt, als Ordinär- und als Feinweiß. Bei der Einführung des Feinweißes, die in den meisten Fabriken mit der Anwendung des Feldspathes in der Masse zusammenfällt, war man bestrebt, dieser Waare durch ein

\* Aus der Thonindustrie-Zeitung.

schönes Weiß, durch elegantere Fagonage und saubere Bearbeitung möglichst das Ansehen des Porzellans zu geben. Für viele Fabriken, welche die Herstellung des Feinweißsteingutes aufnahmen, wurde es aber fast zur Nothwendigkeit, der gewöhnlichen Waare, die man nun Ordinär nannte, eine Beschaffenheit zu geben, welche einen wesentlichen Unterschied zwischen beiden erkennen ließ, und dieser Unterschied wurde vorzugsweise in der Farbe gesucht, d. h. man legte beim Ordinär nicht mehr so viel Gewicht auf eine schöne weiße Farbe und glaubte diese Vernachlässigung durch die größere Solidität der Waare ausgeglichen. Indes kam doch die Farbe des Ordinärs der Feinweißfabrikanten sehr in's Gedränge, denn die Konkurrenz, die sich bei einer Sorte Steingut hielt und nicht in der Lage war, die technischen Qualitäten in Scherbenfestigkeit und Glasurbeschaffenheit über die gewöhnlichen Verhältnisse hinauszubringen, bemühte sich, in der Farbe wenigstens dem Feinweiß gleich zu kommen. Da nun das Ordinär der Feinweißfabrikanten mit jener Waare konkurriren mußte, waren dieselben gezwungen, bei ihrem Ordinär wieder mehr Gewicht auf die Farbe zu legen, als ihnen im Interesse ihres Feinweißes angenehm sein konnte. So trieb der Eine den Andern; zeitweise gab der Feinweißfabrikant dem Zwange der Konkurrenz nach und machte sein Ordinär weißer, dann seufzte er aber bald wieder, daß bei diesem weißen Ordinär kein Mensch mehr Feinweiß kaufen werde und ging mit dem Weiß zurück oder suchte auf dem Wege einer technisch unsoliden Waare der betreffenden Konkurrenz entgegen zu treten. Niemand kann es leugnen, daß es in der Steingutfabrikation mannigfache ungesunde Verhältnisse giebt, und daß es das Streben nach Weiß ist, das hierzu sehr viel beiträgt. Um den Mangel weißbrennender, reiner Thone von geeigneter Plastizität zu ersetzen, giebt der eine Fabrikant in seine Masse mehr oder weniger große Mengen Kalk resp. Kreide und erzeugt glasurrisigen Schwamm; der andere benutzt große Mengen gemahlener weißbrennender Quarz oder Feuerstein und vielleicht dazu noch Kalk, wodurch er zwar seinem Produkt, das sich durch den größeren Zusatz an gemahlener Materialien sehr vertheuert, eine weiße Farbe giebt, aber es in den sonstigen Qualitäten nicht immer, wohl in den seltensten Fällen, auf eine wünschenswerthe Höhe bringt; ein dritter glaubte in gewissen weißbrennenden, wenig plastischen Kaolinen, wie die englischen Chinaclays, sein Heil zu finden, allein ein stark poröses, zu Glasurrisen geneigtes Produkt ist das Resultat, und derjenige Fabrikant, der durch stärkeren Feldspathzusatz solche stark poröse Waare dichter und fester machen will, vermehrt sich auch nur die Schwierigkeiten der Fabrikation, indem er dadurch zu sehr von dem Unregelmäßigen des Bisquitbrandes abhängig gemacht, und die Fabrikation zur Unsicherheit geführt wird. Nur wenige Fabriken sind in der glücklichen Lage, Thone, gemahlene Materialien und sonstige Mittel so zur Verfügung zu haben, daß sie billiges, gutes und dabei rein weißes Steingut mit geschäftlicher Leichtigkeit produziren können. Auch das Aushilfsmittel des Bläuens mit Kobalt führt nicht so leicht zum Ziele. Mit Glasurbläuung eine weiße und gleichzeitig immer saubere Waare herzustellen, hat seine Schwierigkeiten, denn gelingt es auch, einen gelblichen Stich der Farbe durch die gebläute Glasur zu neutralisiren, so lassen sich doch die bläulichen Flecken und Streifen, die durch Ueber- und Zurücklaufen der Glasur während des Glasirens entstehen, nur schwer vermeiden, selbst bei Anwendung des kostspieligen Retouchirens nicht, und diese Ungleichmäßigkeiten der Glasur geben der Waare immer ein schmieriges Ansehen. Die Massebläuung aber wird in Regel für Ordinär zu kostspielig sein.

Kurz, die Herstellung eines weißen gewöhnlichen Steingutes ist mit Umständen verknüpft, die in der einen oder anderen Richtung dem Fabrikanten unangenehm sein müssen: entweder ist ein derartiges weißes Produkt in der Fabrikation theuer, oder es ist in den sonstigen Qualitäten gering, oder man sucht sich bei sonst solidem Produkt mit dem Weiß, so gut es eben geht, abzufinden, erreicht dabei indes nur eine dem Auge wenig zusagende Waare. Wer den deutschen Steingutmarkt kennt, wird der Behauptung beistimmen müssen, daß dieser Fabrikationszweig noch viel miserable Waare erzeugt, und nicht nur bei uns, sondern auch in unseren Nachbarstaaten, sowie selbst in England ist es so, und dies hauptsächlich aus dem Grunde, daß man der Farbe, dem Weiß, die Solidität zum Opfer bringt.

Man fragt nun, ob denn das Weiß des gewöhnlichen Steingutes eine so große Bedeutung hat, daß es sich verlohnt, dieser einen Eigenschaft alles Andere unterzuordnen oder dafür die Fabrikation unverhältnißmäßig zu vertheuern. Bekanntlich war das

erste Steingut, die Cream-coloured-ware Wedgwood's, nicht weiß, es hatte vielmehr einen Stich in's Gelbe, es war, wie sein Name sagt, jahnenfarbig. Als die Steingutfabrikation Verbreitung fand, gefiel es sich vielfach auch andere Töne in Gelb zu, man machte eben nicht viel Unterschied, weil man die Farbe nahm, wie sie die Thone lieferten. Auch Wedgwood's schönes Cream-coloured war etwa nicht gesucht, sondern zufällige Naturfarbe. Später, am Anfange unseres Jahrhunderts und mehr noch zur Zeit der Restauration, mit welcher der Geschmack zum Rococo zurückkehrte, suchte man dem Steingut das Ansehen des Porzellans zu geben, und das verlangte in erster Reihe ein „reines Weiß“. Alle Welt hielt das Weiß des Porzellans für eine Schönheit und konnte sich die Mehrzahl unserer Gebrauchs- und Ziergeschirre nicht anders als weiß denken; selbst die Vernichtung der Farbenharmonie in den Verzierungen durch dieses Weiß wurde nicht mehr empfunden; die Fabrikation unterstützte diesen Geschmack, man wetteiferte in der Erzielung eines Weiß von äußerster Reinheit, unbekümmert darum, daß man sich die Fabrikation dadurch nur erschwerte. Dieser Geschmack hat sich allerdings bis in die Jetztzeit erhalten, indes ist er heute nicht mehr allherrschend, vielfach wird das „schöne reine Weiß“ für decorirte Artikel abgelehnt, bei anderen Geschirrtiteln wird es unter Fondfarben versteckt, und giebt es doch heute schon viele Leute von gutem Geschmack, die das Elfenbein- und gelbe Porzellan, selbst bei Tischgeräthen, für vornehm halten. Das Steingut in seinen feineren Qualitäten ist in dieser Richtung dem Porzellan schon vorangegangen, indem englische und rheinische Fabriken auf das Cream coloured, und Ivoire und selbst auf Manik- und dergleichen Gelb zurückgingen. Der Geschmack für Weiß ist unverkennbar im Rückgange, wohingegen die angenehmen, die dem Auge wohlgefälliger sind für Farbenharmonie (zum Theil) vorzüglich geeigneten Töne in Gelb immer mehr in Aufnahme kommen.

Und sollte diese Geschmacksveränderung, diese Bevorzugung der gelben Töne nicht auch dem ordinären Steingut zu Gute kommen können? Würde es nicht gelingen, sie in weitestem Umfange auf die billigere Waare zu lenken?

Damit wäre er ganze Artikel in seine natürliche Bahn gebracht, denn weißbrennende gute Thone sind eine Seltenheit, während gelblich- und gelbbrennende Thone zu den häufigsten Vorkommnissen gehören, und eine rationelle Industrie muß an dem Principe festhalten, billige Waaren bezw. Gebrauchsartikel mit den einfachsten Mitteln gut und gefällig herzustellen. Wie viele Fabrikanten haben gelbbrennende Thone in unmittelbarer Nähe oder können dieselben sich zu den billigsten Preisen beschaffen, statt dessen sind sie jetzt aber gezwungen, mit mehr oder weniger großen Kosten weißbrennende Thone zu beziehen und zu schwierigeren Fabrikationsmethoden ihre Zuflucht zu nehmen. Dazu kommt nun noch die Erfahrung — und das möchten wir ganz besonders betonen — daß mit solchen Thonen durchweg viel leichter und mit weniger fabrikativen Umständen eine solide Waare herzustellen ist. Manche dieser Thone lassen sich ohne jeden Zusatz zu einer schönen dauerhaften Waare verarbeiten, andere bedürfen nur eines kleinen Zusatzes von gemahlener Quarz resp. Feuerstein oder von Kalk oder Feldspath, wieder andere verlangen nur eine Vermischung mit einem anderen Thone oder Kaoline, um ein besseres Produkt zu erzielen, als es viele weißen Steingute sind. Eine geeignete Glasur ist dabei natürlich vorausgesetzt, die aber auch durchweg mit dem Scherben leichter in Uebereinstimmung zu bringen ist.

Billigere Fabrikation und solideres Fabrikat! —

Man wird uns nun von vielen Seiten entgegenhalten, daß es schwer sein werde, eine derartige Waare einzuführen, umso mehr aber, als in vielen Gegenden der Konsument des ordinären Steinguts sich auf das schöne Weiß desselben capricire und weniger Werth auf die sonstigen Qualitäten lege. Wir verkennen diese Schwierigkeiten nicht, indes sind sie nicht unbesieglich. Besonders dort, wo das weiße Steingut nur in seinen geringeren Qualitäten bekannt ist, wird man eine solidere Waare von gleich billigem Preise bald schätzen lernen, wenn sie auch nicht weiß ist, und mancher Fabrikant hat es schon sehr bitter erfahren müssen, daß man in weitesten Konsumentenkreisen seinem weißen, aber mürben und glasurrisigen Produkt eine hinsichtlich der Farbe unansehnliche, dabei aber feste und dauerhafte Waare vorzieht. In anderen Kreisen, in denen man gewohnheitsmäßig am weißen Steingut festhält, wird man für das gelbe Steingut die Bahn brechen können, wenn man dasselbe zunächst mit einem

hübschen, wenn auch einfachen Unterglasur-Decor einführt — wir haben dafür gerade in den Ordinärsteingut laufenden Bevölkerungsschichten vielfach Neigung gefunden. Am leichtesten würde sich die Einführung machen, wenn die Fabrikanten auf einer ihrer Vereinsversammlungen die Verhältnisse dieser Frage erörtern wollten und dabei zum Resultat gelangten, daß es vortheilhaft sei, allgemein das gelbe Steingut mit in den Kreis der Fabrikation hineinzuziehen — was selbstverständlich nicht heißen soll, daß jeder Fabrikant sich damit beschäftigen werde.

### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Am Sonntag, den 18. November d. Js., Nachm. 3 Uhr, wird der Hauptkassirer unseres Gewerkvereins, Hr. Julius Bey im Auftrage des Centralraths in Waldenburg i. Schl. in öffentlicher Versammlung über das neue Krankenkassengesetz und die Invalidenkasse des Verbandes der deutschen Gewerkevereine Vortrag halten. Gelegentlich dieser Reise wird Hr. Bey gleichzeitig unsere in der Nähe gelegenen Ortsvereine Königszell, Stanowitz, Sorgau und Sophienau auf Gewerkvereinskosten besuchen, um auch hier für unsere Sache zu wirken. Hoffen wir, daß der Erfolg ein guter sein möge und daß unsere Genossen an diesen Dingen Alles thun werden, um hierzu beizutragen.

\*\* Am 24. November d. Js. und folgende Tage findet in Burg bei Magdeburg die 5. ordentliche Generalversammlung des Gewerkvereins der Fabrik- und Handarbeiter und im Anschluß daran die Generalversammlung der Hülfskasse desselben statt. Der Centralrath wird durch Hrn. Waldt-Becklin vertreten sein und auch der Anwalt Dr. Max Virsch nimmt an den Beratungen in Vertretung des Verbandes theil.

### Permissives.

— Für die keramischen Erzeugnisse hat die Zollgesetzgebung sehr nachtheilig gewirkt. Die Belegung derselben mit hohen Zollgebühren hatte die Einführung von gleichen Zöllen in fast allen außerdeutschen Staaten mit sich gebracht. In Folge dessen ist der Absatz nach denselben auch ein vermindertes und die event. Konkurrenz mit ausländischen Fabriken bedeutend erschwert. Die jährlichen Statistiken weisen evident nach, daß der Export, besonders in Flurplatten und Trottoirsteinen, ein weit größerer ist, als der Import nach dem Inland. Letzterer wäre ein noch bedeutenderer, wenn die im Verhältnisse zum Werth der Fabrikate zu hoch bemessene Zollgebühr wegfiel. Durch Einführung dieses Zolles, als Finanzzoll, dürfte dem Staate kein besonderer Gewinn zufallen, während der Industrie dadurch nicht unerhebliche Nachteile verursacht werden.

### Vereins-Nachrichten.

§ **Sorgau.** Protokoll der Ortsversammlung vom 6. Oktober 1883. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden um 6 Uhr 40 Minuten in Anwesenheit von 19 Mitgliedern eröffnet. Punkt 1 wird durch Kassirer der Beiträge erledigt. Punkt 2. Die Herren Scholz (Sophienau) und Artl (Königszell) sind zu unserem Ortsverein übersiedelt. Herr Wand wird zur Aufnahme empfohlen. 3. Bericht über das 15jährige Stiftungsfest in Breslau. Herr Busch spricht sich darüber nicht befriedigend aus. Punkt 4. Der Antrag Meißen wird abgelehnt. Der Veranstaltung einer Konkurrenz wird zugestimmt und die Unterstützungsvorlage nach längerer Debatte einstimmig angenommen. Bei der Besprechung über die Konkurrenz wird noch gewünscht, daß die erste Ausstellung in Berlin stattfinden möge. Zu Punkt 5 lagen Anträge und Beschwerden nicht vor und wird die Versammlung um 7 $\frac{1}{4}$  Uhr geschlossen. — In der Mitgliederversammlung der Krankenkasse wurde die Tagesordnung ähnlich erledigt.

Hugo Suchotta, Schriftführer.

§ **Stanowitz.** Protokoll der Ortsversammlung vom 27. Oktober 1883. Der Vorsitzende Herr A. Wiesner eröffnete die Versammlung um 8 $\frac{1}{4}$  Uhr in Anwesenheit von 7 Mitgliedern. Nachdem das letzte Protokoll verlesen und genehmigt, wurde zur Tagesordnung geschritten. Zu Punkt 1, Geschäftliches, wurde der Versammlung bekannt gegeben, daß Herr H. Böer, Maler, dem Generalrath zur Aufnahme empfohlen und angenommen wurde. Punkt 2. Bericht des Kassirers vom 3. Quartal 1883. Bestand inkl. Einnahme M. 32,58, Ausgabe M. 18,83, bleibt Bestand M. 13,75. Der Bildungsfond hatte Bestand inkl. Einnahme M. 9,00, Ausgabe M. 2,00, bleibt Bestand M. 7,00. Punkt 3. Anträge und Beschwerden. Der Antrag Meißen wurde mit 7 Stimmen angenommen. — Beschwerden lagen nicht vor. Hierauf Schluß der Versammlung 8 $\frac{1}{4}$  Uhr. — In der Versammlung der Krankenkasse wurde nach Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls zur Tagesordnung geschritten. Zu Punkt 1, Geschäftliches, wurde der Versammlung die Aufnahme des Herrn H. Böer, Maler, bekannt gegeben. Punkt 2. Bericht des Kassirers vom 3. Quartal 1883. Bestand inkl. Einnahme M. 163,89, Ausgabe M. 29,58, bleibt Bestand M. 134,31, wovon M. 100,00 in der Sparkasse zu Striegau angelegt worden sind. Da beide Kassen vom Revisor für richtig befunden, wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Hierauf Schluß der Versammlung 9 $\frac{1}{4}$  Uhr.

F. Gerstenberg, Schriftführer.

§ **Neustadt-Magdeburg.** Protokoll der Ortsversammlung vom 3. November 1883. Anwesend sind 17 Mitglieder. Mitgetheilt wird, daß sich die Herren Boffe und Gerike zur Aufnahme gemeldet haben. Vom Kassirer wird der Kassenbericht vom 3. Quartal verlesen, danach beträgt die Einnahme nebst Bestand M. 89,24, die Ausgabe M. 53,30, bleibt Bestand M. 35,94. Außerdem sind M. 85,38 auf der Sparkasse. Da keiner der Revisoren anwesend ist, wird deren Abwesenheit von der Versammlung gerügt, und soll die Entlastung des Kassirers bis zur nächsten Versammlung vertagt werden. 2. Die Unterstützungsvorlage wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen. 3. Von zwei Mitgliedern war dem Vorsitzenden der schriftliche Antrag überreicht, auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung den Antrag auf Veranstaltung einer Weihnachtsbescherung zu stellen. Da der Antrag wohl diskutierbar wäre, die Antragsteller aber selbst nicht zur Stelle sind, wird über denselben zur Tagesordnung übergegangen. Zugleich beschließt die Versammlung, von den beiden Mitgliedern keine Anträge entgegen zu nehmen, wenn sie dieselben nicht selbst in der Versammlung stellen und vertreten. 4. Ein Jahrgang des illustrierten Familien-Journals wird der Bibliothek geschenkt. Die Reste werden auf Vereinskosten eingebunden werden. Zur Mitgliederversammlung der örtl. Verwaltungsstelle übergehend, theilt auch hier der Kassirer den Quartals-Abschluß der Krankenkasse mit. Demnach betrug die Einnahme nebst Bestand M. 250,84, die Ausgabe M. 111,09, bleibt Bestand M. 139,75. Auch hier könnte der Kassirer aus den obigen Gründen nicht entlastet werden. — Ein älteres Mitglied hat beim Vorstand resp. Hauptkassirer angefragt, was mit den Mitgliedern, welche Fabrik- resp. Zwangskassen angehören, nach Inkrafttreten des neuen Krankenkassengesetzes werden würde. Die Antwort lautet dahin, daß die nächste Generalversammlung sich mit der Frage beschäftigen würde. Schluß 10 Uhr.

L. Lehmann, Schriftführer.

§ **Letzin.** Protokoll der Ortsversammlung vom 27. Oktober 1883. Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden Herrn Carl Ludwig in Anwesenheit von 10 Mitgliedern eröffnet. Punkt 1, Kassenbericht vom 3. Quartal 1883. Die Ortsvereinskasse hatte einen Bestand von M. 24,72. Angelegt sind M. 30,00 zu 3 $\frac{1}{2}$ %. Die Kasse wurde in bester Ordnung befunden und dem Kassirer Decharge erteilt. Punkt 2. Abstimmung über die Unterstützungsvorlage. Der Vorsitzende erklärte den guten Zweck der Vorlage und wurde dieselbe einstimmig angenommen. — Hierauf Mitgliederversammlung der örtl. Verwaltungsstelle. 1. Kassenbericht vom 3. Quartal 1883. Die Kasse hatte Bestand M. 128,84; angelegt sind M. 518,13 zu 3 $\frac{1}{2}$ %. Die Kasse wurde für richtig befunden und der Kassirer entlastet. — Nachdem noch bekannt gegeben, daß sich E. Ludwig um eine Stufe erhöht, erfolgte Schluß der Versammlung.

Ernst Ludwig, Schriftführer.

### Quittung über eingegangene Beträge im Oktober 1883.

Stanowitz M. 47,99. Magdeburg 139,45. Wallendorf 75,00. Fürstenberg 18,15. Müchow—Moabit 1,70. Huve—Berlin 0,40. Sorgau 61,05. Zell 31,30. Moabit 22,90. Meißen 112,49. Sophienau 194,84. Charlottenburg 121,97. Kopenhagen 116,77. Neuhaldensleben 111,97. Zimenau 127,22. Königszell 460,50. Unterföbzig 74,56. Raumburg 40,45. Waldenburg 174,36. Berlin II 101,15. Dresden 110,57. Berlin I 32,32. Neuhaus 29,87. Budau 121,03. Blankenhain 88,03. Altwasser 417,99. Rudolstadt 460,26. Althaldensleben 413,22. Sigendorf 82,86. Frankfurt 37,73. Delze 106,92. Summa M. 4102,02.

### Von der Hauptkasse sind im November 1883 zurückgezogen:

Raumburg M. 77,95. Dresden-Neustadt 82,95. Neuhaus 29,17. Budau 15,00. Blankenhain 237,25. Altwasser 136,08. Summa M. 578,40.

### Quittung über eingelaufte Kautionen im Oktober 1883.

Stanowitz M. 1,10. Magdeburg 3,42. Sorgau 1,27. Meißen 4,94. Sophienau 9,60. Zimenau 3,17. Königszell 5,80. Unterföbzig 1,65. Waldenburg 4,29. Berlin II 1,76. Neuhaus 0,70. Budau 2,80. Altwasser 9,48. Sigendorf 1,79. Delze 2,67. Summa M. 54,44.

J. Bey, Hauptkassirer.

### Versammlungskalender.

\* **Altwasser.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 17. November, Abends 8 Uhr im eisernen Kreuz. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vortrag, 3. Mitgliederabstimmung betreffend die Frage der Konkurrenz, 4. Bericht über das Stiftungsfest, 5. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Krankenkassenversammlung. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vorschläge und Beschwerden.

W. Neumann, Schriftführer.

\* **Rudolstadt.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 17. November 1883, im Schießhaus. Tagesordnung: 1. Mittheilungen, 2. Anmeldungen, 3. Abstimmung über den Generalrathsbeschluß vom 20. Oktober, Ausstellung von Konkurrenzarbeiten betreffend, 4. Fragekasten, 5. Einzahlung der Beiträge. Nach Beendigung der Versammlung Gesangsprobe.

Hat. Müller, Schriftführer.

\* **Königszell.** Ortsversammlung am **Montag**, den 19. November 1883, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Neuwahl eines stellv. Schriftführers, 3. Besprechung und Abstimmung betreffend die Konkurrenzfrage, 4. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung der Kranken- und Begräbniskasse. Tagesordnung: Punkt 1, 2 und 4 wie oben. Ferner: Bericht der Krankenkassentrolleure.

H. Bantum, Schriftführer.

\* **Moabit.** Ortsversammlung am **Montag**, den 19. November 1883, Abends 8 Uhr bei Reichert, Strömke. Tagesordnung: 1. Abstimmung über den Antrag des Generalraths betreffend die Konkurrenzfrage und Beschlußfassung wegen Bewilligung von Mitteln aus dem Bildungsfond, 2. Vorläufiger Bericht über das letzte Vergütungen, 3. Vorbereitung zur Weihnachtsbescherung, 4. Kassenbericht pro 3. Quartal, 5. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. — Sodann Mitgliederversammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1. Kassenbericht pro 3. Quartal, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

G. Leay III, Schriftführer.